

Gedanken kreisen um Wahlkreise

Da möchte eine VU-Abgeordnete vom Unterland ins Oberland umziehen, ihren Wahlkreis verlassen. Klarer Fall, die vor Kurzem durch Nachrücken zu ihrem Landtagsmandat Gelangte, muss dem/der nächsten Nachrücker/in ihres Wahlkreises Platz machen. Die aus altem Politadel stammende Abgeordnete möchte aber nicht verzichten...

Wenn es um Machterhalt und politische Gefälligkeiten geht, ist die Gewundenheit nie weit. Es findet sich ja immer ein juristischer Sachverständiger, oder soll ich sagen, ein verständiger Jurist, der den bis dato gültigen Alltagsverstand ausser Kraft zu setzen bereit ist. Dass dies sogar die ausdrückliche Empfehlung unseres Staatsoberhaupt-Stellvertreters findet, lässt kein Gefühl der Rechtssicherheit aufkommen.

Andererseits – der Gedanke, dass eine Person nicht mehr in ihrem Wahlkreis wohnen müsste, birgt bestechendes Potenzial für die Zukunft in sich. Es liesse sich vielleicht auch auf die Gemeinden ausweiten. Vorbei die mühselige Suche nach Kandidat/innen im richtigen Wahlkreis oder dem richtigen Dorf.

Man könnte professionelle Kandidierer/innen ausbilden, die mit den Jahren durchs Land tingeln. Die Wahllisten wären wieder voll, die Quotenregelung der bisher «heiligen» Wahlkreise würde sich mit der Zeit von selbst ausser Kraft setzen – was dann wieder die Regierungsbildung erleichtern würde. Denn, wer möchte sich im 21. Jahrhundert noch mit Parzellenpatriotismus auseinandersetzen?

Dazu passt dann ja auch die deutsche Eiche auf dem Staatsplatz. Rücktexten werden wir unsere Landeshymne hoffentlich nicht, überlegenswert wäre jedoch eine Vorwärtsstrategie: «Oben am europäischen Rhein ...»

Wenn das Datum der Publikation nicht der 3. April wäre, würde ich das Ganze für einen Aprilscherz halten. Meine Herren, kommen Sie zu sich! Verschwenden Sie Ihr Geld nicht für überflüssige Gutachten, sondern spenden sie es in österlichem Geiste dem Fastenopfer.

*Evelyne Bermann, Reschweg 3,
Schaan*